

«Vergabepaxis der Bundesverwaltung: Welche Wege führen nach Rom?»

Hinweise zur Ausschreibung von externen Evaluationen

Ergebnisse eines Gesprächs unter den Teilnehmenden der Veranstaltung des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung vom 25. Februar 2016

Grundlegende Modalitäten der Ausschreibung

Siehe die [Ergebnisnotiz des Netzwerks vom 28. Oktober 2015](#).

Form der Ausschreibung

Ämter mit grösseren Evaluationsfachstellen und mit häufigen Ausschreibungen von Evaluationen machen gute Erfahrungen mit *öffentlichen Ausschreibungen auf ihrer Webseite*. Sie erhalten in der Regel eine ausreichende Zahl qualitativ guter Evaluationsofferten. Kleinere Evaluationsdienste greifen eher zurück auf *Einladungsverfahren*, in denen sie gezielt geeignete Büros oder Institutionen zur Offertstellung einladen. Oft werden auch beide Vorgehensweisen verbunden, also eine öffentliche Ausschreibung verbunden mit gezielten Einladungen an Büros.

Die für den Schwellenwert ab CHF 230'000 zwingende Ausschreibungsmethode über die gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens *SIMAP* wird als aufwändig und nicht sehr ertragreich empfunden. Sie hat einen relativ grossen Arbeits- und Zeitaufwand zur Folge, und es ist nicht sicher, ob dann auch eine genügende Zahl guter Offerten eintrifft. Eine Dienststelle erachtet die Grundidee von *SIMAP* mit Blick auf die Transparenz und Fairness des Verfahrens als inspirierend für das Einladungsverfahren. Sie hat bei ihren eigenen Ausschreibungen für das Einladungsverfahren gewisse Kriterien von *SIMAP* übernommen, allerdings mit administrativen Erleichterungen. Denkbar wäre für sie die Einführung einer Version *SIMAP* „light“ mit zeitlichen und administrativen Erleichterungen.

Idealzahl eingereicherter Offerten

Im Übrigen schätzen es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerks als ideal ein, wenn auf eine Ausschreibung hin fünf, mindestens aber drei qualitativ ansprechende Offerten eingehen.

Ausschreibungsfristen

Hinsichtlich der Fristen, die zwischen der Ausschreibung und der Einreichung der Offerten liegen, werden vier bis sechs Wochen, bei Gesetzesevaluationen eher acht Wochen, genannt. Um eine gewisse Qualität der Offerten zu garantieren, wird eine fünfwöchige Frist als Minimum genannt.

Sprache von Ausschreibung und Offerten

Eine Mehrheit der vertretenen Ämter schreibt in zwei Sprachen (deutsch und französisch) aus. Im internationalen Kontext wird ferner englisch und eventuell zusätzlich deutsch und/oder französisch ausgeschrieben. Verschiedene Ämter schreiben in deutscher oder französischer Sprache aus. Zugelassen werden Offerten in einer der Amtssprachen. Dominierend sind Offerten in deutscher Sprache; keine Offerten gibt es in italienischer Sprache. Die Dominanz deutschsprachiger Offerten und die Gründe dafür wären zu prüfen.

Begrenzung der Seitenzahl

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erachten es als vorteilhaft, die Seitenzahl der Offerten zu begrenzen, etwa auf zehn Seiten. Dies sei einerseits mit Blick auf den Aufwand für den Auftraggeber effizient. Es ermögliche andererseits aber auch, für eine gewisse Chancengleichheit unter den Offertstellern zu sorgen.

Gleicher Wissensstand für alle Offertsteller

Im Sinne einer good practice im Ausschreibungsverfahren wird zudem empfohlen, Antworten auf Fragen, die auf die Ausschreibung hin gestellt werden, allen Offertstellern bekannt zu geben. Dafür bedarf es einer vorgängigen Interessensbekundung der an der Einreichung einer Offerte interessierten Personen. Ausserdem ist es sinnvoll, in der Ausschreibung die Kriterien für die Auswahl der Offerten zu benennen.

Auswahl der Offerten

Gemäss den Aussagen wird häufig eine interne Begleitgruppe für das Mandat gebildet. Diese Begleitgruppe wird in unterschiedlichem Ausmass in das Auswahlverfahren einbezogen. Häufig geschieht die Vorauswahl der Offerten im Amt selbst, und die Begleitgruppe ist danach an der endgültigen Auswahl beteiligt.

8. März 2016

Lucy Keller
Bundesamt für Justiz